

'wolfgang.joerg@landtag.nrw.de' <wolfgang.joerg@landtag.nrw.de>;
'wilhelm.korth@landtag.nrw.de' <wilhelm.korth@landtag.nrw.de>;
'sascha.lienesch@landtag.nrw.de' <sascha.lienesch@landtag.nrw.de>;
'carsten.loecker@landtag.nrw.de' <carsten.loecker@landtag.nrw.de>; 'jan.matzoll@landtag.nrw.de'
<jan.matzoll@landtag.nrw.de>; 'jens-peter.nettekoven@landtag.nrw.de' <jens-
peter.nettekoven@landtag.nrw.de>; 'britta.oellers@landtag.nrw.de'
<britta.oellers@landtag.nrw.de>; 'christina.osei@landtag.nrw.de' <christina.osei@landtag.nrw.de>;
'benjamin.rauer@landtag.nrw.de' <benjamin.rauer@landtag.nrw.de>;
'homas.schnelle@landtag.nrw.de' <homas.schnelle@landtag.nrw.de>;
'andrea.stullich@landtag.nrw.de' <andrea.stullich@landtag.nrw.de>;
'christina.weng@landtag.nrw.de' <christina.weng@landtag.nrw.de>;
'serdar.yueksel@landtag.nrw.de' <serdar.yueksel@landtag.nrw.de>

Betreff: AW: I.A. 4/18-P-2022-02492-00: Ihr Schreiben vom 26.4.2023

Sehr geehrter Herr Yüksel,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 12.05.2023 (siehe unten) und nehme Ihr Angebot, den Beschluss des oben genannten Petitionsverfahrens zu beanstanden, ein neues (Folge)Petitionsverfahren zu eröffnen und den Vorgang erneut dem Petitionsausschuss zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Darüber hinaus möchte ich Sie aber noch einmal fragen, ob ich nicht wenigstens Akteneinsicht in die Stellungnahmen der Stadt Soest und des Justizministeriums erhalten kann. Ich gehe davon aus, dass diese ja auch Einblick in meine Schriftsätze hatten.

I. Beanstandung des Beschluss des Petitionsausschusses

Am 25.11.2022 habe eine Petition an den Landtag gerichtet (Aktenzeichen: I.A. 4/18-P-2022-02492-00) und darin vor allem auch die Bitte geäußert, den Justizminister aufzufordern, nach 14 Monaten endlich über meine Beschwerde gegen die Einstellung des Strafverfahrens gegen den Soester Bürgermeister et al zu entscheiden und das Verfahren nicht in die Verfolgungsverjährung laufen zu lassen. Darüber hinaus hatte ich den Petitionsausschuss gebeten, darauf hinzuwirken, die Aufsichtsratsmitglieder auszutauschen, weil die derzeitigen Mitglieder damals wegen des laufenden Strafverfahrens als befangen gelten mussten.

In Kenntnis der Petition hatte die Generalstaatsanwaltschaft das Verfahren am 13.01.2023 endgültig eingestellt, noch bevor Sie den Justizminister in der 3. KW 2023 zu einer Stellungnahme aufgefordert hatte.

Da mir natürlich bewusst ist, dass der Petitionsausschuss die Einstellung eines Strafverfahrens durch die (General)Staatsanwaltschaft nicht überprüfen, ändern und aufheben kann und die Mitglieder des AR nun auch nicht mehr als befangen gelten konnten, habe ich am 30.1.2023 meine Bitten an den Petitionsausschuss aktualisiert und wie folgt neu formuliert:

So möchte ich den Petitionsausschuss bitten, festzustellen, dass:

- *das, was wir im Zivilprozess gegen meine fristlose Kündigung geschildert und mit eidesstattlichen Versicherungen hinterlegt haben, als Misogynie, Homophobie und Rassismus zu bewerten ist,*
- *die Behauptung, ich spräche mich nicht ab und mein Umgangston sei unangemessen und ich sei deshalb für öffentliche Ämter nicht geeignet, auf falschen Tatsachenbehauptungen beruht,*

- meine Leistungsbilanz, wie ich sie im Zeugnisentwurf schildere, zutrifft und Behauptungen, meine Leistungsbilanz träge nicht zu, auf falschen Tatsachenbehauptungen beruht,
- nicht alle Probleme, die ich mit Mitarbeiter*innen hatte, allein in meiner Person begründet waren und es vielmehr zahlreiche Probleme gab, die nicht in meiner Person begründet waren.

Ich möchte den Petitionsausschuss ferner bitten, der Stadt Soest zu empfehlen, die Mitglieder des Aufsichtsrates der Wirtschaft- und Marketing GmbH anzuweisen:

- mir ein Zeugnis in Gemäßheit mit meinem Zeugnisentwurf vom 7.12.2020 auszustellen,
- mir den Bruchteil der Überstunden- und Urlaubsansprüche, den ich fordere, auszuzahlen,
- nicht selbst oder über Dritte zu versuchen, meine Prozess- oder Schuldunfähigkeit feststellen zu lassen.

Zuletzt möchte ich Sie noch um eines bitten. Der Hausanwalt des „Konzern“ Soest leitet meine Unzurechnungsfähigkeit daraus ab, dass ich mich an den Justizminister und die Parteispitzen um Hilfe gewandt habe. Bitte stellen Sie sicher, dass das Einreichen dieser Petition nicht ebenfalls entsprechend ausgelegt wird und in einem Verfahren zur Überprüfung meiner Prozess- oder Schuldfähigkeit gegen mich verwendet wird.

Am 26.4.2023 hat mir der Petitionsausschuss folgenden [Beschluss](#) mitgeteilt:

„Das Ministerium der Justiz wird die Petentin auf ihre weitere Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bescheid der Generalstaatsanwältin vom 5.1.2023 zu gegebener Zeit bescheiden.

Der Petitionsausschuss weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es ihm aufgrund der mit Artikel 97 des Grundgesetzes gewährleisteten richterlichen Unabhängigkeit nicht möglich ist, gerichtliche Entscheidungen zu überprüfen, zu ändern oder aufzuheben.

Die dienstrechtlichen Pflichten u.a. zum Umgang mit Dienstaufsichtsbeschwerden wurden durch die in Rede stehende Stadt bzw. die zuständige Kommunalaufsicht beachtet. Kommunalaufsichtsrechtlich zu beanstandende Rechtsverstöße der handelnden Personen sind nicht ersichtlich.

Der Petitionsausschuss sieht daher in dieser Hinsicht keinen Anlass der Landesregierung (Ministerium der Justiz und dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung) Maßnahmen zu empfehlen.

Auch hinsichtlich des übrigen Vortrages sieht der Petitionsausschuss keine Möglichkeit im Sinne der Petition tätig zu werden.“

Nun passt dieser Beschluss nicht einmal im Ansatz zu meinen Bitten.

Trotzdem können wir, meine Rechtsanwältin/ Lebensgefährtin und ich, uns erklären, wie es zu diesem Beschluss kam, denn – obwohl uns keine Akteneinsicht in die Stellungnahme der Stadt respektive des Bürgermeisters gewährt wurde – scheinen in Ihrem Beschluss in vielen Punkten Narrative durch, die uns aus Soest und insbesondere vom Bürgermeister wohl bekannt sind.

Wenn Sie formulieren:

„Der Petitionsausschuss weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es ihm aufgrund der mit Artikel 97 des Grundgesetzes gewährleisteten richterlichen Unabhängigkeit nicht möglich ist, gerichtliche Entscheidungen zu überprüfen, zu ändern oder aufzuheben.

[...]

Ist der Rechtsweg ausgeschöpft, muss das Ergebnis hingenommen werden.“

dann steht dahinter das immer wieder auftauchende Narrativ, dass ich Urteile, Verfügungen in Bezug auf Strafanzeigen, die Abweisung von Dienstaufsichtsbeschwerden, etc. nicht akzeptiere.

Dieses ist falsch! Selbstverständlich erkenne ich die formelle und materielle Rechtskraft des Urteils im Verfahren I- 8 O 2/21 (Landgericht Arnsberg), soweit diese tatsächlich reicht, der Einstellungen der beiden Strafanzeigen sowie die Zurückweisung einer Dienstaufsichtsbeschwerde aus dem Jahr 2020 an. Und selbstverständlich weiß ich, dass der Petitionsausschuss Urteile, Verfügungen und die Zurückweisung von Dienstaufsichtsbeschwerden nicht überprüfen, ändern und aufheben kann.

Gerade deshalb hatte ich meine Bitte an den Petitionsausschuss am 30.1.2023 ja auch neu formuliert. Und deshalb habe ich mit keinem Wort und an keiner Stelle den Petitionsausschuss gebeten, diese zu prüfen, zu bewerten, sie abzuändern oder aufzuheben.

In diesem Zusammenhang möchte ich folgendes klarstellen:

- Anders als vom Petitionsausschuss behauptet, habe ich gerade keine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den für die Einstellungsverfügung der GStA Verantwortlichen zum Justizministerium erhoben. Ich habe dem Justizminister allerdings mitgeteilt, was ich von der Einstellung des Verfahrens halte und ihm aufgezeigt, dass diese Einstellung dem Bürgermeister carte blanche gibt, mich nun endgültig zu vernichten.
- Ich habe zwar tatsächlich nach Erhalt der Klageerwiderung vom 22.4.2021 im Verfahren I- 8 O 2/21 (LG Arnsberg), mit der ich erstmals die **vermeintlichen** Gründe für meine Nichtwiederbestellung erfahren habe, eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister der Stadt Soest zur Landrätin erhoben. Diese Dienstaufsichtsbeschwerde wurde aber gerade nicht inhaltlich geprüft - wie ganz offenkundig von der Stadt Soest gegenüber dem Petitionsausschuss behauptet - sondern als unzulässig - das bedeutet: ohne materielle Prüfung der gegen den Bürgermeister erhobenen Vorwürfe - zurückgewiesen, weil der Kreis Soest für Beschwerden gegen den Bürgermeister als einem kommunalen Wahlbeamten ohne Dienstvorgesetzten nicht zuständig sei. Sie wurde im Übrigen auch nicht in eine Rechtsaufsichtsbeschwerde umgedeutet und sodann materiell geprüft. Das bedeutet in Beziehung auf die Stellungnahme der Stadt Soest: Sie kann aus der Zurückweisung gerade nicht ableiten, dass der Bürgermeister mir gegenüber den Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung durchgängig beachtet hat. Insbesondere kann sie aus der Zurückweisung der Dienstaufsichtsbeschwerde nicht ableiten, dass er bei Betreibung meiner Nichtwiederwahl diesen Verfassungsgrundsatz beachtet hat.
- Ich habe den Petitionsausschuss auch zu keinem Zeitpunkt gebeten, der Landesregierung Maßnahmen zu empfehlen. Auffällig ist in diesem Zusammenhang auch, dass Sie nicht nur das Justizministerium, sondern auch das Ministerium u.a. für Kommunales erwähnen. Auch dieses Ministerium hatte ich in meiner Petition nicht erwähnt, weder ausdrücklich noch verdeckt.

Tatsächlich hatte ich die Ministerin Scharrenbach mehrfach um Hilfe gebeten, und zwar zu einer Zeit, als sie noch Ministerin für Gleichstellung im Kabinett Laschet war, also zu einem außerordentlich frühen Zeitpunkt. Seitdem Josefine Paul als Landesministerin im Kabinett Wüst für Gleichstellung zuständig ist, hat die Ministerin Scharrenbach mit meiner Angelegenheit – soweit ich das erkennen kann - nichts mehr zu tun.

Sollte der Petitionsausschuss bei Neubefassung mit meiner Petition indes zu der Auffassung gelangen, dass ein kommunalaufsichtliches Vorgehen gegen den Bürgermeister oder die Stadt Soest tunlich und geboten sein sollte, so werde ich mich dem natürlich nicht verweigern.

- Insbesondere das von der Stadt Soest und dem Aufsichtsrat der WMS gestreute Narrativ, ich sei unzurechnungsfähig, weil ich gerichtliche Entscheidung nicht anerkennte, scheint im Beschluss des Petitionsausschusses selbst dann durch, wenn der Ausschuss den Vortrag der Stadt Soest mit unvermittelter Schärfe zurückweist:

„Der Petitionsausschuss weist zunächst in aller Deutlichkeit darauf hin, dass es der Stadt nicht zusteht, sich über die Zuständigkeit eines parlamentarischen Kontrollgremiums zu verhalten und die vorliegende Petition als „unzulässig“ zu bewerten. Vielmehr ist der Landtag für die gesamte staatliche und kommunale Verwaltung im weitesten Sinne zuständig. Dazu zählt auch die Verwaltung öffentlicher Aufgaben in privatrechtlicher Form, etwa in Form einer Wirtschaft und Marketing GmbH, die zu 100 % in städtischer Trägerschaft ist.“

Dahinter steht das Narrativ, dass ich nicht zurechnungsfähig bin und mich deshalb an nicht zuständige Stellen wende. Dieses Narrativ wird besonders deutlich, in der Ihnen bereits geschilderten bizarren Drohung eines Hausanwaltes des „Konzerns“ Stadt Soest, in der es wie folgt heißt:

„Zur Erstattung von Anzeigen jedweder Art und gegen alle, die nicht Ihrer Meinung sind, kann ich Sie nur ermutigen. Ich begrüße das. Nur zu!“

Weiter unten heißt es:

„Vergessen Sie dabei aber bitte nicht, den gesamten bisherigen Schriftverkehr – gerne auch über die Auseinandersetzungen mit anderen Parteien, Anwälten, Richtern etc. einzureichen, damit man sich dort ein umfassendes Bild von Ihnen und Ihren Anliegen machen kann. Die Strafanzeigen sollten Sie dabei zumindest ebenso erwähnen, wie das Justizministerium und die Spitzen der Parteien in Berlin. Das macht sicher Eindruck bei meinen Kollegen von der Anwaltskammer und wird mich umso sicherer meiner gerechten Strafe zuführen.“

Und noch weiter unten heißt es:

„Ich freue mich schon darauf, zu lesen, welche Straftaten und sonstigen Verfehlungen ich mit dieser Mail begangen habe und wem Sie dies alles mitteilen werden.“

Dass die Stadt, respektive der Bürgermeister nun offenbar vor dem Petitionsausschuss vorgetragen hat, dass dieser nicht zuständig sei und damit mindestens auch indirekt das Narrativ weitererzählt, dass ich nicht zurechnungsfähig bin, weil ich mich an den Petitionsausschuss als nicht zuständige Stellen wende, ist erwartungskonform. Deshalb hatte ich Sie in meinem Schreiben vom 30.1.2023 um folgendes gebeten:

Zuletzt möchte ich Sie noch um eines bitten. Der Hausanwalt des „Konzern“ Soest leitet meine Unzurechnungsfähigkeit daraus ab, dass ich mich an den Justizminister und die Parteispitzen um Hilfe gewandt habe. Bitte stellen Sie sicher, dass das Einreichen dieser Petition nicht ebenfalls entsprechend ausgelegt wird und in einem Verfahren zur Überprüfung meiner Prozess- oder Schuldfähigkeit gegen mich verwendet wird.

Dass ich mich an den Petitionsausschuss gewandt habe, beweist im Übrigen nicht, dass ich unzurechnungsfähig bin. Im Übrigen darf ich Ihnen sagen, dass die Empfehlung, mich an den

Petitionsausschuss zu wenden, ursprünglich von Josefine Paul kam, allerdings stammt der Ratschlag aus einer Zeit, als sie noch nicht Ministerin war.

Von: Rupy.David@landtag.nrw.de Rupy.David@landtag.nrw.de

Gesendet: Donnerstag, 16. Dezember 2021 09:29

An: monika.dobberstein@gmx.de

Betreff: Rechtsbeugung zur Verschleierung von Misogynie und Homophobie eines Bürgermeisters

Sehr geehrte Frau Dobberstein,

vielen Dank, dass Sie sich so vertrauensvoll an Frau Paul gewandt haben. In einem Einzelfall hat Frau Paul nur begrenzt Möglichkeiten auf die Vorfälle einzuwirken. Dennoch ist es wichtig, dass diesem Fall nachgegangen wird. Bitte reichen Sie Ihren Fall über das Online-Petition-Tool (<https://www.landtag.nrw.de/home/petitionen/online-petition.html>) ein. Der Petitionsausschuss wird sich mit Ihrem Fall beschäftigen. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und viel Kraft!

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Rupy David

Persönliche Referentin von Josefine Paul Mdl

Ich hoffe für Frau Paul, dass die Stadt Soest und ihre Funktionsträger nicht auch noch die Ministerin für unzurechnungsfähig erklären lassen wollen.

Ich danke Ihnen sehr, dass Sie, der Petitionsausschuss auf dieses Narrativ nicht eingestiegen sind, denn dieses ist besonders teuflisch und potentiell dazu gedacht, mich mundtot zu machen: Wenn ich mich gegen Verleumdungen wehre, die meinen Ruf, meine Karriere und meine wirtschaftliche Existenz vernichten, dann werde ich als unzurechnungsfähig dargestellt und im Zweifel geschieht dies in einem Gerichtsverfahren unter medialer Begleitung durch den Soester Anzeiger. Unabhängig davon, ob eine gerichtliche Überprüfung meiner Zurechnungsfähigkeit sich im Verfahren dann als falsch erweist, ist meine letzte Chance auf einen neuen Job dann endgültig vernichtet. Wenn ich mich gegen Rufschädigungen wehre und nun auch gegen das Narrativ, dass ich unzurechnungsfähig bin, wird mein Ruf erst recht vernichtet, denn es wird als weiterer Beweis dafür gewertet, dass ich nicht zurechnungsfähig bin. Es ist dem Anwurf der Unzurechnungsfähigkeit eine totalitäre Scheinlogik inhärent, die sich immer und jedem Fall zu meinen Ungunsten in Form der endgültigen Vernichtung meines Rufes und meiner Existenz auswirkt.

- Ein letztes Narrativ, dass immer wieder - und auch in Ihrem Beschluss durchscheint, wenn Sie sagen, „*sieht der Petitionsausschuss keine Möglichkeit im Sinne der Petition tätig zu werden*“ - ist, dass bereits alles gerichtlich entschieden ist.

Das ist falsch: Es ist nicht alles gerichtlich entschieden:

- Bisher gibt es nur eine gerichtliche Entscheidung. Streitgegenstand vor dem Landgericht Arnsberg war:

- 1) festzustellen, dass der zwischen den Parteien am 30.05.2020 abgeschlossene Geschäftsführeranstellungsvertrag nicht durch die außerordentliche Kündigung der Beklagten vom 03.07.2020 beendet wurde;
- 2) festzustellen, dass der zwischen den Parteien am 30.05.2020 abgeschlossene Geschäftsführeranstellungsvertrag nicht durch die sofortige Abberufung der Klägerin vom 03.07.2020 beendet wurde;

Das Urteil des Gerichtes lautete wie folgt:

Die Klage wird abgewiesen.

Bisher wurde also lediglich über die fristlose Kündigung und Abberufung entschieden. Zu allen anderen Fragen gibt es bisher keine gerichtlichen Urteile:

- insbesondere nicht zu meinen **Urlaubs- und Überstundenansprüchen** und zu **Schadenersatzansprüchen wegen der aufgrund der Lügen entgangenen Wiederbestellung und dem Rufschaden** und
- es hat auch noch kein Gericht festgestellt, dass meine Misogynie-, Homophobie- und Rassismuskorwürfe falsch sind. Ganz im Gegenteil: Das Landgericht hat folgende Auffassung vertreten:

Bei den Äußerungen, die die Klägerin im Rahmen des in Ausdruck als Anlage K 12 zur Klageschrift gegebenen Interviews vom 22.06.2020 getätigt hat, handelt es sich entgegen der Wertung der Beklagten nicht um (unwahre) Tatsachenbehauptungen, sondern um Werturteile. Denn während Tatsachenbehauptungen grundsätzlich dem Beweis zugänglich sind, gilt das für Werturteile nicht, weil diese durch die subjektive Beziehung der sich äussernden Person zum Inhalt ihrer Aussage gekennzeichnet wird (BVerfGE 90, 241), wobei es sich nach dem Gesamtkontext, in dem die jeweilige Äußerung steht, richtet, ob diese Äußerung ihren Schwerpunkt nach als Meinungsäußerung oder als Tatsachenbehauptung anzusehen ist. Die Frage, ob die Einstellung einer oder mehrerer Personen bzw. diejenige (von Teilen) einer Personengesamtheit - vorliegend die Gesamtheit der für die Beklagte handelnden Personen - in ihrer mehrheitlichen (Grund-)Einstellung misogyn oder homophob ist, ist regelmäßig einer Beweisaufnahme nicht zugänglich; vielmehr liegt der Äußerung, ein Verhalten sei durch Misogynie und Homophobie gekennzeichnet, regelmäßig eine Wertung der sich äussernden Person zugrunde, die von einer Meinung der sich äussernden Person in Bezug auf die Person / Personen, auf die sich die jeweilige Äußerung der Misogynie und Homophobie bezieht, gekennzeichnet wird, ohne dass konkret fassbare Tatsachen behauptet werden.

Ob das Gericht selbst die von uns geschilderten Vorgänge als misogyn und/ oder homophob bewertet, dazu äußert es sich gerade nicht. Es war ihm wohl sehr bewusst, dass – hätte es sich dazu geäußert – es die Misogynie und Homophobie hätte bejahen müssen.

Im Zivilverfahren wurde also nicht festgestellt, dass es keine Misogynie und Homophobie gab. Ob es Homophobie, Misogynie und Rassismus gab, mit der meine

Lebensgefährtin und ich von der Politik in Soest über Jahre hinweg überzogen wurden, ist daher nicht gerichtlich festgestellt und in der Folge von der materiellen Rechtskraft des klageabweisenden Urteils in der Sache I – 8 O 2/21 (Landgericht Arnsberg) nicht erfasst. Es bedeutete deshalb auch keine Äbänderung dieses Urteils, wenn der Petitionsausschuss nun feststellte, dass meine Lebensgefährtin und ich von Mitgliedern der Soester Politik- und zwar auch und gerade von Politikerinnen von Bündnis 90/Die Grünen – mit Homophobie, direktem und indirektem Rassismus und Misogynie überzogen wurden.

Die einzige Positionierung, die es insoweit bisher gibt, stammt im Übrigen von der Antifeminismus-Meldestelle, die von der Bundesfamilienministerin eingerichtet wurde. Und diese fachlich kompetente Institution hat sich wie folgt geäußert:

„Die strukturellen und systemischen Dimensionen mit der die misogynen und homophoben Einstellungen und Vorwürfe gegen Sie in den letzten Jahren Einfluss genommen haben, werden sehr deutlich. Es wird auch deutlich, dass Sie im rechtlichen Bereich bereits Wege beschritten haben und dass auch hier, wie sie es treffend schreiben, typische misogynie Muster ablaufen.“

- Es gibt bisher auch keine Feststellung eines Gerichtes oder einer anderen Institution, dass der Bürgermeister im Amt und vor Gericht nicht planvoll und zielgerichtet gelogen hat:
 - Das Landgericht hat die von der WMS auf Veranlassung des Bürgermeisters vorgetragene Lügen und unsere Einlassung nebst Beweisen zu diesem Beklagtenvortrag in seiner Sachdarstellung vollständig außer Ansatz gelassen, mit keinem Wort erwähnt und deshalb in der Urteilsabwägung auch nicht berücksichtigt. Der entsprechende Vortrag der WMS ist deshalb auch nicht von der materiellen Rechtskraft des Endurteils des Landgerichts Arnsberg erfasst.

Und gerade weil das Gericht diesen Vortrag sicherlich nicht aus Versehen bei Abfassung der Urteilsgründe vergessen hat, sondern bewusst außer Ansatz ließ, um die Lügen insbesondere des Bürgermeisters nicht feststellen und kein anderes Urteil fällen zu müssen, halte ich das Urteil ja für Rechtsbeugung (Begründung siehe meine [website](#)).

- Im Rahmen des Strafverfahrens gegen den Bürgermeister, die AR-Vorsitzende et al ist die Staatsanwaltschaft zu den mir unerfindlichen Auffassungen gelangt, dass
 - die Lügen aus der Nichtwiederwahlkampagne verjährt seien (wobei es interessanterweise keine Ermittlungen gab) und
 - die vor Gericht vorgetragene Lügen keine Verleumdungen seien, weil es sich nicht um Tatsachenbehauptungen, sondern lediglich um „subjektive Einschätzungen meiner Leistungen und Überspitzungen“ handelte.

Diese Einschätzungen halte ich für so abstrus, dass ich auch die Einstellung dieses Strafverfahrens für Rechtsbeugung halte (Begründung siehe meine [website](#)).

Auch die (General)Staatsanwaltschaft hat sich inhaltlich mit den Behauptungen des Bürgermeisters nicht auseinandergesetzt und mit keinem Wort behauptet, dass es sich um sachlich richtige Behauptungen handelt.

Auch die Landrätin hat bei der Zurückweisung der Dienstaufsichtsbeschwerde nicht festgestellt, dass der Bürgermeister nicht gelogen hat. Wie oben geschildert, ist die Landrätin in die inhaltliche Prüfung meiner Vorwürfe nicht eingestiegen, weil sie sich für deren Prüfung nicht zuständig sah.

Gerade weil nicht alles gerichtlich entschieden ist, gibt es auch immer noch Spielräume für eine Verhandlungslösung. Allein meine bisher nicht ausgezahlten Überstunden- und Urlaubsansprüche einen haben Wert in Höhe von 600.000 €. Die entsprechende außergerichtliche Korrespondenz liegt Ihnen vor. Von Anfang an haben wir dies als Vehikel für eine Verhandlungslösung aufgebaut. So könnte ich eine Zahlung erhalten, ohne dass der Bürgermeister und der (Aufsichts)Rat eine eigene Schuld einräumen müssen.

Auch der Schaden, der mir durch Lügen verwehrten Wiederwahl entstanden ist und der mindestens ebenfalls 600.000 € beträgt, wurde gerichtlich noch nicht verhandelt, so dass der Aufsichtsrat nach wie vor berechtigt ist, hier eine Zahlung zu vereinbaren. Das gleiche gilt für den Rufschaden, der mir entstanden ist und der dazu führt, dass ich auch heute, drei Jahre nach den Vorkommnissen in Soest immer noch keinen neuen Job habe, vermutlich nie mehr einen bekommen werde, kurzfristig mein Elternhaus verliere und für den Rest meines Lebens in Armut rutsche.

All das, worum ich den Petitionsausschuss indes tatsächlich gebeten habe, wird lediglich in folgendem Satz abgehandelt:

"Auch hinsichtlich des übrigen Vortrages sieht der Petitionsausschuss keine Möglichkeit im Sinne der Petition tätig zu werden."

Dies indiziert, dass sich der Petitionsausschuss bei seiner Entscheidung nicht an dem orientiert hat, was ich im Rahmen der Petition begehrt habe, sondern insbesondere an der Stellungnahme der Stadt Soest, deren Narrative für den Petitionsausschuss sodann erkenntnisleitend bei der Entscheidungsfindung wurden.

Wie das Landgericht Arnberg und die (General)Staatsanwaltschaft setzt sich also auch der Petitionsausschuss mit dem Kern der Vorfälle

- der misogynen, homophoben und (indirekten) rassistischen Diskriminierung, den Lügen des Bürgermeisters und anderer im Amt und vor Gericht sowie dem Vorenthalten selbst grundlegender Rechte wie ein angemessenes Zeugnis und die Auszahlung von Urlaubs- und Überstundenansprüchen -

nicht einmal im Ansatz auseinander, benennt meine Bitten nicht und begründet nicht, warum es nicht möglich sein soll, diesen Bitten ganz oder teilweise zu entsprechen. Nun gehe ich nicht davon aus, dass dies an mangelnden intellektuellen Fähigkeiten liegt. Selbstverständlich traue ich den Mitgliedern des Petitionsausschusses zu, auf der ersten Seite einer Gerichtsakte nach dem Streitgegenstand zu schauen. Deshalb gehe ich vielmehr davon aus, dass die Mitglieder des Petitionsausschusses wie die Mitglieder des Stadtrates, der Richter am Landgericht, die (General)Staatsanwälte, die Mitglieder der Landesregierung, die Parteispitzen und auch der Petitionsausschuss um die Monstrosität des Skandals wissen, wissen, dass jedes Leugnen sie lächerlich machte, wissen, dass jedes Einräumen des Skandals die Glaubwürdigkeit der Markenkern ihrer jeweiligen Parteien auf das Größte erschütterte und schreiben deshalb jeweils absichtlich an der Sache vorbei. Nach meinem Eindruck geht es - ähnlich wie lange Zeit in der katholischen Kirche - um den Schutz der Täter*innen in den eigenen Reihen, statt darum, dem Opfer zu helfen.

Nichts hätte den Petitionsausschuss daran gehindert, sich ein eigenes Urteil zu bilden und eine ähnliche Bewertung vorzunehmen wie die Meldestelle für Antifeminismus, die bisher als einzige den Mut hatte, Klartext zu sprechen:

"Die strukturellen und systemischen Dimensionen mit der die misogynen und homophoben Einstellungen und Vorwürfe gegen Sie in den letzten Jahren Einfluss genommen haben, werden sehr deutlich. Es wird auch deutlich, dass Sie im rechtlichen Bereich bereits Wege beschritten haben und dass auch hier, wie sie es treffend schreiben, typische misogynie Muster ablaufen."

Der Petitionsausschuss hat gesehen, dass die Einstellung des Strafverfahrens keine Befriedung der Situation, sondern dem Bürgermeister und (Aufsichts)Rat freie Hand schuf, nun erst recht gegen mich vorzugehen. Aktuell wird mir von einem völlig entfesselten Hausanwalt des Konzerns Stadt Soest gedroht, ein Strafverfahren oder ein zivilrechtliches Verfahren zu provozieren, um in einem solchen Verfahren meine Zurechnungsfähigkeit überprüfen zu lassen. Die Soester Akteure wollen mich also unter Betreuung stellen lassen, mir mindestens meine Freiheit nehmen, um sich nicht mehr mit dem Schaden auseinandersetzen zu müssen, den sie in meinem Leben angerichtet haben.

Trotzdem hat der Petitionsausschuss nichts unternommen, den Bürgermeister und den (Aufsichts)Rat zu stoppen. Vielmehr hat der Petitionsausschuss mit seinem Rückzug dem Bürgermeister und dem (Aufsichts)Rat nun erst recht carte blanche zu meiner endgültigen Vernichtung gegeben. Ich rechne nun mit allem und habe nach den bisher gemachten Erfahrungen allen Grund, **nicht** darauf zu vertrauen, dass Gerichte und die Staatsanwaltschaft mich schützen werden.

Ich bin nicht naiv und verstehe ja, dass Sie Ihre Parteien vor einem Skandal schützen wollen, der die Glaubwürdigkeit Ihrer Parteien erschütterte. Aber ich bin überzeugt, dass Ihnen das nicht gelingt, wenn Sie die Soester Akteure nur formal schützen, sie diese aber weiter unbehelligt agieren lassen. Das gibt den Soester Akteuren nur die Gelegenheit, den Konflikt immer weiter zu eskalieren und das macht Sie letztlich zu Komplizen in einem potenziell immer größeren Skandal.

Wenn ich eine Partei zu schützen hätte, dann würde ich meinen formalen Schutz an die Bedingung knüpfen, dass hinter den Kulissen der Konflikt befriedet wird. Ich würde die Soester Akteure zwingen, ein angemessenes Zeugnis auszustellen und einen größtmöglichen Geldbetrag in die Hand zu nehmen, um die Folgen für mich möglichst klein zu halten. Darüber hinaus würde ich auf Landesebene versuchen, mir den Weg in eine neue Position zu verschaffen. Dazu gab es in den letzten drei Jahren immer wieder Gelegenheit. So hatte ich mich z.B. in Köln auf eine Dezernentenposition beworben und war die mit Abstand beste Kandidaten. Politische Ränkespiele haben aber dazu geführt, dass ich auch diese Position nicht bekommen habe. Ich hatte frühzeitig die Landesebene informiert, so dass politischer Einfluss dazu hätte führen können, dass ich die Position erhalten hätte, auf die ich ohnehin einen Anspruch hatte (siehe beiliegende Schreiben an die Bürgermeisterin).

Dass es nicht zu einer Befriedung des Konfliktes kommt, liegt also nicht daran, dass ich nicht zu einer pragmatischen Lösung bereit wäre. Im Gegenteil: Ich habe meine Verhandlungsbereitschaft jederzeit bekundet und ich habe mich in den letzten drei Jahren, erstmals schon vor der Nichtwiederwahl, an die Parteispitzen gewendet. Diese hätten also in einem sehr frühen, noch nicht eskalierten Stadium des Konflikts zur Befriedung der Situation beitragen können. Je länger aber die lokalen Akteure unbehelligt gelassen werden, je weiter der Konflikt eskaliert, desto größer die Gefahr, dass er Ihre Parteien und deren Glaubwürdigkeit bundesweit beschädigt.

Ich bitte Sie deshalb inständig: Wenn Sie mir nicht öffentlich dokumentiert helfen wollen, dann tun Sie es wenigstens hinter den Kulissen.

Wenn Sie nur die Täter*innen schützen, dann verzichten Sie nicht nur darauf, mich, das Opfer, zu schützen, sondern gefährden auch die Glaubwürdigkeit des Markenkernes Ihrer jeweiligen Parteien. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, meine erneute Petition auch als Chance für Ihre Parteien zu verstehen, sich auf der richtigen Seite zu positionieren, bevor der Skandal endgültig explodiert.

Vor diesem und dem Hintergrund, dass der Petitionsausschuss ganz offenbar der Stadt bzw. dem Bürgermeister geglaubt hat, dass alles gerichtlich entschieden sei, reiche ich hiermit eine neue Petition ein und bitte, meine ursprünglichen Bitten noch einmal zu prüfen:

So möchte ich den Petitionsausschuss bitten, festzustellen, dass:

- *das, was wir im Zivilprozess gegen meine fristlose Kündigung geschildert und mit eidesstattlichen Versicherungen hinterlegt haben, als Misogynie, Homophobie und Rassismus zu bewerten ist,*
- *die Behauptung, ich spräche mich nicht ab und mein Umgangston sei unangemessen und ich sei deshalb für öffentliche Ämter nicht geeignet, auf falschen Tatsachenbehauptungen beruht,*
- *meine Leistungsbilanz, wie ich sie im Zeugnisentwurf schildere, zutrifft und Behauptungen, meine Leistungsbilanz träfe nicht zu, auf falschen Tatsachenbehauptungen beruht,*
- *nicht alle Probleme, die ich mit Mitarbeiter*innen hatte, allein in meiner Person begründet waren und es vielmehr zahlreiche Probleme gab, die nicht in meiner Person begründet waren.*

Ich möchte den Petitionsausschuss ferner bitten, der Stadt Soest zu empfehlen, die Mitglieder des Aufsichtsrates der Wirtschaft- und Marketing GmbH anzuweisen:

- *mir ein Zeugnis in Gemäßheit mit meinem Zeugnisentwurf vom 7.12.2020 auszustellen,*
- *mir den Bruchteil der Überstunden- und Urlaubsansprüche, den ich fordere, auszuzahlen,*
- *nicht selbst oder über Dritte zu versuchen, meine Prozess- oder Schuldunfähigkeit feststellen zu lassen.*

Desweiteren möchte darum bitten, dass die Landtagsabgeordnete Dagmar Hanses, die den Kreis Soest für Bündnis 90/Die Grünen vertritt, nicht an den Beratungen und Entscheidungen in meiner Sache mitwirkt: Frau Hanses gehört dem Kreisverband Soest der Grünen an, der es bis heute ablehnt, gegen die offen rassistische und homophobe Fraktionsvorsitzende des OV Soest, Anneliese Richter, Parteiordnungsmaßnahmen einzuleiten. Ich bin daher der Ansicht, dass in Beziehung auf Frau Hanses in meiner Sache die Besorgnis der Befangenheit besteht.

Zuletzt möchte ich Sie noch um eines bitten: Der Hausanwalt des „Konzern“ Soest möchte meine Unzurechnungsfähigkeit daraus ableiten, dass ich mich an den Justizminister und die Parteispitzen um Hilfe gewandt habe. Bitte stellen Sie sicher, dass das Einreichen dieser Petition nicht ebenfalls entsprechend ausgelegt wird und in einem Verfahren zur Überprüfung meiner Prozess- oder Schuldunfähigkeit gegen mich verwendet wird.

II. Meine Geschichte in aller Kürze

Vor dem Hintergrund, dass ich Ihnen in meiner letzten Petition meine Geschichte auf mehr als 1.500 Seiten gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftsätze erläutert habe, möchte ich an dieser Stelle in aller Kürze und ohne Beweise den Stand der Geschichte auflisten. Die ausführlichen Beweise finden Sie in den Ihnen bereits vorliegenden Akten und auf meiner versteckten [website](#).

- a. Während meiner Amtszeit gelingt es dem Bürgermeister von Anfang an nicht, bürgerliche Umgangsformen zu wahren.

Es gab kein Pressefoto zur Begrüßung, kein persönliches Kennenlernetreffen und Termine nur in großen Zeitabständen und fast ausnahmslos in einem Setting, das keinerlei persönliche Kontakte zuließ.

Als ich dem Bürgermeister meine Lebensgefährtin auf einem Stadtfest erstmals vorstellte, drehte er ihr flagrant den Rücken zu, auf einem anderen Stadtfest begrüßte er ostentativ zufällig vorbeilaufende Passanten, meine Lebensgefährtin aber nicht und er brachte es über meine gesamte Amtszeit hinweg nicht ein einziges Mal über sich, Smalltalk mit meiner Lebensgefährtin zu machen, nicht einmal bei Mittagessen, bei denen man sich direkt gegenüber saß.

Ein Ratsmitglied sagte mir kurz vor der Nichtwiederwahl, dass es ihr das Herz gebrochen habe, wenn sie gesehen habe, wie bei öffentlichen Veranstaltungen mit uns umgegangen worden sei, sie schäme sich für ihre Ratskollegen und -kolleginnen. SPD-Aufsichtsratsmitglieder rechtfertigten, dass sie mich nicht wiederwählten, damit, dass sie mich nur so schützen könnten, „sonst würde man mich kaputt machen“. Reihenweise wurde mir berichtet, dass die einzige andere Frau in einer Führungsposition in der mehr als 20jährigen Amtszeit des Bürgermeisters durch Mobbing zum Verzicht auf ihre Nichtwiederwahl gedrängt worden war. Und ein langjähriger, wohlwollender Wegbegleiter des Bürgermeisters, ein konservativer Mann, sagte mir, dass er keinen Zweifel daran habe, dass meine Nichtwiederwahl darin begründet sei, dass der Bürgermeister mit Frauen in Führungspositionen nicht umgehen könne und/ oder wolle. Wörtlich sagte er: „Er hat da leider eine Macke.“

Der Bürgermeister setzt nach mehr als 20 Jahren Amtszeit den Ton für die gesamte Stadtgesellschaft. Es kommt zu misogynen, homophoben und (indirekter) rassistischer Diskriminierung, wie wir uns das im 21. Jahrhundert nicht mehr vorstellen konnten:

Meine Lebensgefährtin musste sich sogar anhören, dass sie leider ein zu breites, slawisches Gesicht habe und andere Ratsmitglieder das noch strenger beurteilten. So entstand bei meiner Lebensgefährtin der Eindruck, dass es eine inoffizielle Prüfung zur Aufnahme in die sog. Soester Stadtgesellschaft gegeben haben musste, die sie nicht bestanden hatte, weil ihre Gesichtszüge nicht deutsch, nicht arisch genug sind. Ohne sich nach den Fakten erkundigt zu haben - Nachname und Gesichtszüge sind nicht slawisch, wurde mit dem Wort „slawisch“ gerade ein Begriff gewählt, der in der deutschen Geschichte so ungut mit dem Begriff des Untermenschen verbunden ist und damit eine Assoziationskette von Minderwertigkeit eröffnet.

Ohne meine Lebensgefährtin zu kennen, wurde auch immer wieder behauptet, dass sie die männliche Rolle in unserer Beziehung innehatte und dies mit der „Angst“ verbunden, dass sie deshalb die heimliche Geschäftsführerin der WMS sei. Einmal abgesehen davon, dass diese Rollenzuschreibungen in Mann und Frau in homosexuellen Beziehungen Vorurteile von vorgestern sind, einmal abgesehen davon, dass nicht einmal mehr heterosexuelle Beziehungen noch in solchen Rollenbildern funktionieren, wurde zum einen meiner Lebensgefährtin ihre weibliche Identität und zum anderen mir – als dem vermeintlich weiblichen Part - die Fähigkeit zur Geschäftsführung abgesprochen. Gleichzeitig und im Widerspruch dazu wurde von mir das Bild der aggressiven Frau verbreitet, das Bild des

Mannweibes, der Kampfliebe.

- b. Während meiner gesamten Amtszeit wird die Presse instrumentalisiert. Mitglieder des Aufsichtsrates verletzen ihre Verschwiegenheitsverpflichtung und stechen Vertraulichkeiten, noch dazu mit einem falschen, gegen mich gerichteten Spin an die Presse durch. Pressekampagne gegen mich werden von Aufsichtsratsmitgliedern losgetreten und/ oder von der Verwaltungsspitze nicht gestoppt.
- c. Trotz meiner herausragenden Leistungen wird mir die Wiederwahl/-bestellung verweigert.
- d. Um meine Nichtwiederwahl durchzusetzen, werden planvoll und zielgerichtet Lügen in die Welt gesetzt.
- e. Als meine Nichtwiederwahl bereits vor dem Wahltermin an die Presse durchgestochen wird und ich davon ausgehen musste, dass auch die Lügen an die Presse durchgestochen wurden, habe ich mich öffentlich zu der Nichtwiederwahl geäußert und dabei in einem langen, differenzierten Interview gesagt, dass ich der Überzeugung sei, dass u.a. auch Misogynie und Homophobie bei der Nichtwiederwahl eine gewichtige Rolle gespielt hätten.

Daraufhin werde ich fristlos gekündigt: Dies sei eine boshafte, ehrverletzende falsche Tatsachenbehauptung.

- f. Am Tag nach dem inkriminierten Interview setzen der Bürgermeister und sein Umfeld weitere Lügen in die Welt, die der Soester Anzeiger druckt, wohl wissend, dass diese Behauptungen falsch sind. Die Ratsmitglieder, die wussten, dass es sich um Lügen handelte, ließen diese dennoch unkommentiert stehen. Diese Zeitungsartikel machen heute noch jede Bewerbung zunichte.
- g. Ein möglicher Aufhebungsvertrag wurde an die Bedingung geknüpft, dass ich mich entschuldige, so dass der Bürgermeister und der Aufsichtsrat mich öffentlich hätten demütigen können. Das habe ich verweigert, gleichzeitig aber angeboten, die Vorwürfe der Homophobie und Misogynie nicht mehr öffentlichkeits- und pressewirksam zu wiederholen.

Daraufhin bricht der Bürgermeister die Verhandlungen ab und kündigt fristlos, obwohl sich der Aufsichtsrat und der Stadtrat per Beschluss einen Aufhebungsvertrag präferiert hatten.

- h. Die Klageerwiderung im Zivilverfahren ist voll von Lügen, Beleidigungen und von misogynen, homophoben und rassistischen Narrativen. Zudem wird in dieser Klageerwiderung die Ausgrenzung meiner Lebensgefährtin nicht bestritten, aber gerechtfertigt: Sie habe kein einnehmendes Wesen. Das ist erneut eine klassische Täter-Opfer-Umkehr. Hinzu kommt, dass man sich nicht einmal die Mühe gemacht hatte, meine Lebensgefährtin kennen zu lernen. Man hat sich weggedreht, so getan, als ob man uns nicht sieht, ihr die Begrüßung und den Handschlag verweigert, sie wie Luft behandelt. Man konnte also nicht beurteilen, ob meine Lebensgefährtin ein einnehmendes Wesen hatte, einmal abgesehen davon, dass selbst wenn meine Lebensgefährtin kein einnehmendes Wesen hätte, dies nicht rechtfertigt, ihr bürgerliche Umgangsformen zu verweigern.
- i. Als ich durch die Klageerwiderung im Zivilverfahren gegen die fristlose Kündigung von den Lügen erfahre, mit denen meine Nichtwiederwahl betrieben wurde und diese daraufhin entlarven kann, betreibt der Bürgermeister eine zweite fristlose Kündigung, anstatt den

Bürgermeister für seine Lügen zur Verantwortung zu ziehen, bestätigt der Stadtrat die zweite fristlose Kündigung. In diesem Rahmen wurde nach unserer Kenntnis u.a. das Narrativ gespielt, die Landrätin habe meine Vorwürfe gegen den BGM in der Dienstaufsichtsbeschwerde geprüft und die Beschwerde zurückgewiesen, weil das Verhalten des BGM in Ordnung gewesen sei.

- j. 21 Monate wurde mir gar kein Zeugnis ausgestellt und dann eines, das meine herausragenden Leistungen nicht abbildet und stattdessen die Lügen aus der Nichtwiederwahlkampagne weitererzählt,
- k. Die Auszahlung von Urlaubs- und Überstundenansprüchen wird mir bis heute verweigert, obwohl ich für die Stadt 13,4 Mio. € über dem erwartbaren erwirtschaftet habe und in dieser Summe auch – je nach Wertermittlungsmethode – 600.000 bis 900.000 € unbezahlter Arbeit von mir steckt,
- l. Eine verrennte Mini-Jobberin der WMS, die vorher Jahrzehnte selbst in der Stadtverwaltung gearbeitet hatte, deren Tochter während meiner Amtszeit im Büro des Bürgermeisters arbeitete und gerne in die WMS zurückwechseln möchte, wird instrumentalisiert, mich auf facebook zu verleumden.
- m. Als ich diese abmahne, droht ihr Rechtsanwalt, der Soester Hausanwalt des „Konzern“ Stadt Soest mir, sollte ich eine Unterlassungsklage einreichen, in diesem Verfahren meine Prozessfähigkeit überprüfen zu lassen.
- n. Einige Tage später droht dieser Rechtsanwalt in einem nur bizarr zu nennenden Auftritt, selbst nach einem Grund für eine Strafanzeige zu suchen, um in diesem Verfahren dann meine Schuldfähigkeit gerichtlich überprüfen zu lassen.
- o. Meine Bitte, sich von den Aktivitäten der Mini-Jobberin und des Hausanwalts zu distanzieren, die sicherlich nicht ohne den Bürgermeister und den Aufsichtsrat agieren können, kommt der Aufsichtsrat nicht nach.
- p. Am 3.2.2023 beauftragt die WMS eine neue Rechtsanwaltskanzlei. Erst, am 05.04.2023, also mehr als zwei Monate später, wird diese erstmals tätig. Am Karfreitag geht mir ein erstes Schreiben zu.
 - a. In diesem Schreiben wird in den Raum gestellt, dass ich Laptops, Ipads, Smartphones und Schlüssel mitgenommen habe, ohne zu benennen, welche Geräte und Schlüssel der WMS denn angeblich fehlen und obwohl es über alle Geräte und Schlüssel Übergabe- und Rückgabeprotokolle gibt. Zudem ist es wenig glaubwürdig, dass die WMS erst nahezu drei Jahre nach meinem Ausscheiden bemerkt, dass ihr Geräte und Schlüssel fehlen.
 - b. Ferner soll ich eine strafbewehrte Unterlassungserklärung unterzeichnen, in der ich nicht nur zusichern soll, Vertraulichkeiten nicht mehr zu verbreiten, sondern offenbar überhaupt nichts mehr. Was genau ich nicht mehr verbreiten darf, wird nicht benannt. Was ich über meine Amtszeit öffentlich sage, habe ich im Wesentlichen bereits im 2. Halbjahr 2020 auf meiner facebook-Seite und später auf meiner [website](#) veröffentlicht. Eine Unterlassungsklage hätte deshalb keinerlei Aussicht mehr auf Erfolg.

Ferner soll ich zusichern, auch dem Aufsichtsrat und dem Stadtrat keine Informationen geben. Diesen Gremien gegenüber habe ich sicherlich keine Verschwiegenheitsverpflichtung, vielmehr haben diese Gremien Anspruch auf volle Transparenz.

Die Prozessvollmacht ist von der Geschäftsführerin unterzeichnet, die nach dem Gesellschaftsvertrag keine organschaftliche Vertretungsmacht hat, wenn es um Angelegenheiten der (früheren) Geschäftsführung geht. Die Vollmacht darf nur von der Vorsitzenden des Aufsichtsrates unterschrieben werden. Es gibt zu diesem Zeitpunkt auch keinen Beschluss des Aufsichtsrates, der für eine solche Beauftragung nötig ist. Bei der Prozessvollmacht handelt es sich zudem um eine Blankovollmacht, der der Gegenstand der Bevollmächtigung fehlt.

Das alles spricht dafür, dass hier in die Tat umgesetzt werden soll, was der Rechtsanwalt der Mini-Jobberin, der Hausanwalt des „Konzern“ Stadt Soest angedroht hatte: Nach einem Vorwand für eine Strafanzeige oder eine Zivilklage zu suchen und in diesem Verfahren meine Zurechnungsfähigkeit zu überprüfen.

Das alles geschieht offenbar am Aufsichtsrat vorbei, der in Zukunft auch keine Informationen von mir mehr erhalten soll. Es ist kaum denkbar, dass dies von der Geschäftsführerin ausgeht, die die Auseinandersetzung zwischen mir und dem Aufsichtsrat auch nichts angeht. Es ist deshalb wahrscheinlich, dass der Bürgermeister sie gedrängt hat, ihre Kompetenzen zu überschreiten und die Kanzlei zu beauftragen.

Meine Rechtsanwältin weist das Ansinnen der WMS mit Schreiben vom 24.04.2023 insgesamt zurück. Eine weitere Reaktion der WMS erfolgte bisher nicht. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt.

- q. Etwa zur gleichen Zeit wird mein Wikipedia -Eintrag erneut negativ manipuliert: Bereits im Juni 2021 wurde mein Eintrag um die Rubrik „Kontroverses“ erweitert und unter Verweis auf die Artikel des Soester Anzeigers angefügt, dass der Bürgermeister der Stadt Soest die von mir erhobenen Misogynie und Homophobie-Vorwürfe zurückgewiesen hat und ich zunächst freigestellt und sodann fristlos gekündigt wurde. Um mir angesichts dieses Eintrags wenigstens noch eine geringe Chance auf einen Arbeitsplatz zu erhalten, habe ich auf meine Stellungnahme auf meiner [website](#) verwiesen. Dieser Verweis wurde nunmehr gelöscht. Ich kann natürlich nicht beweisen, wer für die Ergänzung der Kategorie „Kontroverses“ und diese Löschung verantwortlich zeichnet, aber die Frage „Cui bono?“ weist wahrscheinlich in die richtige Richtung.

Gestatten Sie mir zum Abschluss folgenden Hinweis:

Aus Politik und Verwaltung wird immer wieder Klage geführt, dass sich Professionals nicht in der Politik, der Verwaltung und der Kommunalwirtschaft engagieren wollen. Ich bin nun eine der besten und innovativsten Stadtplaner*innen meiner Generation und ich war bereit, mein ganzes immobilienwirtschaftliches Know-how, meine ganze Arbeitskraft und meine Innovationskraft in den Dienst der Wirtschaftsförderungsgesellschaft einer Kleinstadt in der westfälischen Provinz zu stellen. Ich habe drei Flächenentwicklungsprojekte mit einer Investitionssumme von insgesamt 35 Mio. € nahezu im Alleingang erfolgreich gestemmt, zwei Projekte habe ich erfolgreich in Rekordzeit abgeschlossen und eines davon weit vorangetrieben. Ich habe die Stadt Soest in Beziehung auf das

Projekt Adam-Kaserne durch die schnelle Entwicklung vor einem Millionenverlust bewahrt, der vor meinem Amtsantritt infolge von Verhandlungsfehlern meines Vorgängers beim Ankauf der Kaserne bereits im Kern angelegt war. Um dies zu bewerkstelligen, habe ich mit wenig Urlaub 7 Tage die Woche vom Aufstehen bis zum Schlafengehen gearbeitet. Mein Gehalt bildete diesen Arbeitseinsatz in keiner Weise ab.

Die Stadt Soest und ihre Kommunalpolitiker habe diesen meinen Arbeitseinsatz und meine Erfolge gerne angenommen, insbesondere der Bürgermeister hat das Projekt Adam-Kaserne im Kommunalwahlkampf 2020 benutzt und als eigenes Projekt ausgegeben. Honoriert hat die Politik meine Erfolge und meinen Einsatz aber nicht - im Gegenteil: Sie haben mich mit Lügen aus dem Amt gedrängt, meinen Ruf und meine Karriere und in der Folge auch meine wirtschaftliche Existenz zerstört. Sie haben meine Lebensgefährtin – eine deutsche Akademikerin mit internationaler Ausbildung - wie den letzten Dreck behandelt, sie rassistisch und homophob beleidigt, sie ausgegrenzt, sie haben mir nahegelegt, meine damals bereits seit 16 Jahren bestehende Beziehung wie ein schmutziges kleines Geheimnis zu behandeln oder mich gar von meiner Lebensgefährtin zu trennen. Sogar als sie wussten, dass meine Lebensgefährtin wegen der Ausgrenzung an Depressionen litt, haben sie ungerührt weiter gemacht, bis heute.

Und ich frage Sie: welcher Professional, der fest im 21. Jahrhundert verhaftet ist, möchte sich so etwas antun? Wem ist dies ernsthaft zuzumuten? Sie müssen dringend die politische Kultur in NRW, gerade im ländlichen Raum- reformieren, sonst werden Sie nicht das Personal attrahieren, das Sie brauchen, um den kulturellen Gap zwischen Stadt und Land zu schließen. Da nützen auch gutgemeinte LGBTIQ-Beratungsstellen nichts, die die psychischen Schäden des Opfers versorgen und dem Opfer zur Flucht verhelfen, sich aber nicht öffentlich an die Seite des Opfers und gegen die Täter stellen und so die Situation nicht verbessern.

Die Beraterin einer Frauenhilfsorganisation, bei der ich Hilfe suchte, hat meinen Fall sehr ernst genommen und mir eindringlich versucht klarzumachen, dass wir nicht die ersten wären, die in einer solchen Auseinandersetzung ihr Leben verlören. Für meine Situation hat sie ein eindringliches Bild gemalt: ich liege in einem Sarg und viele versuchen, den Deckel endgültig zuzudrücken. Sie sähe, dass ich eine starke Persönlichkeit sei, allein aber hätte ich keine Chance, von innen dagegen zu halten. Sie war auch nicht überrascht über die Rechtsbeugung der Justizbehörden, das erlebe sie hochfrequent, das gehöre zu ihrem Alltag.

Die Beraterin einer anderen Organisation fragte mich, ebenfalls kürzlich, wie lange meine Lebensgefährtin und ich bereits diesem Druck ausgesetzt seien. Ich überlegte und antwortete, dass das alles spätestens im Frühjahr 2018 angefangen habe. Die Beraterin erschrak. Sie sähe zwar, dass ich eine sehr starke Persönlichkeit sei. Aber selbst wenn ich mich nicht in den Suizid treiben ließe, dann sähe sie doch die Gefahr eines Herzinfarktes oder anderer schwerer Krankheiten.

Beide Beraterinnen raten mir zur Flucht! Fliehen vor einem Bürgermeister, den Mitgliedern des Aufsichts- und Stadtrates, Gerichten und der Staatsanwaltschaft... nie hätte ich mir vorstellen können, dass das in Deutschland im 21. Jahrhundert nötig wäre, in einem Land, in dem es als hip gilt, Regenbogenflaggen zu hissen und am Holocaustgedenktag der queeren Opfer gedacht wird, nie! Jeden Tag fühle ich mich, wie im falschen Film und wache jeden Abend in der Erwartung auf, dass Wahrheit wieder Wahrheit, Lüge wieder Lüge und Funktionsträger dieses Rechtsstaates wieder den Mut haben, Wahrheiten auszusprechen, Lügen klar zu benennen und den Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung wieder herstellen.

Aber tatsächlich habe ich nach den Erfahrungen der vergangenen 3 Jahren allen Grund anzunehmen, dass der Rechtsstaat mich nicht schützt.

Sie sehen, ich würde mich nicht an Sie wenden, wenn es nicht wirklich ernst wäre, wenn es nicht wirklich um mein/ unser Leben ginge. Ich bitte Sie noch einmal eindringlich, mir/ uns zu helfen – vor oder hinter den Kulissen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Monika Dobberstein
Pappelallee 84
59557 Lippstadt
0152 041 77 452

Monika.dobberstein@gmx.de
www.dobberstein-real-estate.com
twitter: [@DrDobberstein](https://twitter.com/DrDobberstein)
facebook: [Monika Dobberstein](https://www.facebook.com/MonikaDobberstein)